



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

B.,H.: Prinz Kaspar Hauser. I .

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

antiken Malerei bis jetzt einzig in ihrer Art da. Die ganze sonstige Ausstattung des Werkes ist des Gegenstandes würdig, nicht minder aber der verdienstvollen Verlagshandlung, die auch durch dieses Unternehmen wieder einen neuen Beweis ihrer Liberalität, ihres wissenschaftlichen Sinnes und ihres kunstbewährten Geschmacks gegeben hat.

* * *

Prinz Kaspar Hauser.

I.

Wenn es nicht Menschen gäbe, die, selbst unbelehrbar durch Zeit, Geschichte und untrügliche Urkunden, darauf rechnen, daß der Unsinn und die abenteuerlichste Phantasie immer ihr Publikum finden, und in der Regel eine zähere Gemeinde von Gläubigen um sich versammeln, als die schlichte natürliche Wahrheit: man brauchte wahrlich in unseren Tagen nicht mehr ernsthaft den Mythos vom badischen Prinzen thum Kaspar Hauser's zu widerlegen. Aber es gibt solche Menschen, und ihre Spezies ist auch im Volke der „Dichter und Denker“ zahlreicher als wünschenswerth vertreten. Man hätte denken sollen, der ehrwürdige „Milizgreis Papa Kolb“ werde seinen beinahe rührenden noch mehr aber spaßhaften Glauben an die badische Prinzenschaft Kaspar Hauser's für immer in den Feuilletons der Frankfurter Zeitung von 1875 begraben halten. Da taucht neuerdings in einer Encyclopädie, die sich mit Vorliebe „ein Werk rühmlichsten deutschen Fleißes nennt“ und von sich behauptet, daß sie die neuesten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung dem gemeinen Manne offenbaren wolle, eine Darstellung der Kaspar Hauser-Legende auf, welche den Offenbarungen der Kolb'schen Feuilletons so ähnlich sieht, daß leider in der Mitte des Jahres 1878 noch einmal die Trivialität des Humbugs, der mit dem badischen Prinzen thum Kaspar Hauser's getrieben wurde — natürlich nicht von Herrn Kolb — dargelegt werden muß.

Der Lebenslauf Kaspar Hauser's besteht aus wenigen unbestrittenen Hauptthatfachen. Ueber die folgenden waren die Zeitgenossen Hauser's völlig einig. Am Pfingstmontag (26. Mai) 1828 kommt ein junger etwa sechszehnjähriger Mensch in der Kleidung eines Bauernburschen auf dem Unschlittmarkt in Nürnberg an, der einen Brief an den Rittmeister von Wessenig bei sich hat. Der Brief wird abgegeben. Der junge Mensch zeigt sich unbehülflich in Sprache und Benehmen, genießt bloß Wasser und Brod, kann nur seinen Namen leserlich schreiben, kennt seine Herkunft und Heimath nicht, will in einem engen, niedrigen Raum aufgewachsen sein. Der von ihm überbrachte Brief behauptet, der Knabe sei am 30. April 1812 geboren. Die Stadt Nürn-

berg entbietet der Welt in einem wunderlichen Schriftstück ihres Bürgermeisters die Kunde von der Auffindung des geheimnißvollen Menschen. Alles strömt herbei, ihn zu sehen, auszuforschen, Vermuthungen über ihn anzustellen. Lord Stanhope und Herr von Birch wenden ihm die Fürsorge eines Vaters zu. Der König setzt eine Belohnung von 10000 fl. auf die Entdeckung des wahren Ursprungs Hauser's, jedoch vergeblich. Der junge Mensch verändert wesentlich seinen ursprünglichen Charakter, oder das was man dafür hält, als man ihn genauer beobachtet ihn zu erziehen und zu bilden versucht. Seine Erzieher, seine begeistertsten Freunde, klagen über seine Widersprüche, seine Verlogenheit, den Mangel an Fleiß und Fortschritten. Er wird unendlich furchtsam, reizbar und eitel. Am 16. Oktober 1829 findet man ihn blutig und bewußtlos auf dem Abtritt. Hier will er von einem Manne mit einem ganz schwarzen Bart einen Schlag auf den Kopf erhalten haben. Die sofort und mit größtem Eifer angestellte Untersuchung führt jedoch durchaus zu keinem Ergebnis. Weder irgend eine Person ist der That verdächtig, noch irgend ein Instrument dabei entdeckt. Schon damals wird die Vermuthung ausgesprochen, Hauser habe sich absichtlich oder unabsichtlich die Verletzung selbst beigebracht. Denn überall ist er im Bewahrsam seiner besten Freunde. Bald darauf nimmt ihn Lord Stanhope zu sich. Hauser arbeitet ohne Fleiß beim Appellationsgericht Ansbach, fast vergessen von der Welt! Da kommt er am 14. Dezember 1833 gegen 5 Uhr Abends nach heftigem Schneegestöber aus dem Schloßgarten heim, verwundet. Er will dorthin von einem Unbekannten verlockt und durch einen Stich in die linke Seite schwer verwundet worden sein, einen Beutel dort verloren haben. Man eilt an die Stelle, findet den Beutel und in diesem Worte, die denen des Geleitsbriefes, mit welchem sich Hauser am 26. Mai 1828 in Nürnberg einführte, in ihrem Inhalt merkwürdig ähnlich sehen. Man findet aber in dem frischen Schnee nur die Fußtritte eines einzigen Menschen an der Stelle. Drei Tage darauf stirbt Hauser. Die Aerzte, die ihn untersuchen und seciren, der ganze objektive und subjektive Thatbestand des Vorganges, sprechen ihr Urtheil dahin aus, er habe durch Selbstmord geendet; und zwar Hand an sich gelegt in dem ihm unerträglichen Gefühl, daß er nicht mehr die Neugier und Bewunderung von halb Europa auf sich lenke; Tödtung durch fremde Hand sei ausgeschlossen. Diesem Urtheil schließt sich nach dem Tode Hauser's fast Alles an. Seine Verlogenheit, seine Widersprüche und seine krankhafte Eitelkeit lassen den Zeitgenossen diese Art seines Ausganges sehr begreiflich und glaubhaft erscheinen.

Da erscheint im März 1834, also kaum drei Monate nach Hauser's Tod eine Flugschrift in Straßburg aus der Feder eines badischen Flüchtlings Johann Heinrich Garnier aus Rastatt: „Einige Beiträge zur Geschichte

Kaspar Hauser's nebst einer dramaturgischen (!) Einleitung." Danach war Kaspar Hauser der Sohn des Großherzogs Karl von Baden, der damals regierende Großherzog aber durch ein Verbrechen seiner Mutter, der im Jahre 1820 verstorbenen Reichsgräfin Hochberg auf den Thron gelangt. Offenbar im Zusammenhange mit dieser, wie wir sehen werden, von dem Verfasser ohne jeden Grund in die Welt geschleuderten Behauptung, stand eine anonyme Zuschrift an das Gericht in Auzsbad, welche den Poststempel Würzburg 15. Januar 1834 trug und dahin lautete: „Kaspar Hauser ist ein badischer Prinz; hierüber wird der badische Minister von Hacke in Bamberg und der badische Gesandte in Wien Tettenborn Auskunft geben.“ Die beiden Herren konnten diese zuversichtlich provozierte Auskunft aber in keiner Weise geben und gaben sie daher auch nicht. Dagegen stellte die badische Regierung dem Verleumder Garnier mit allen damals in Deutschland landesüblichen polizeilichen Mitteln nach. Sie ließ sich den Menschen ausliefern und machte ihm den Prozeß. Sie erlangte von ihm das von ihm eigenhändig niedergeschriebene ausführliche Geständniß, daß der ganze Inhalt seiner Schrift lediglich auf Grund umlaufender Gerüchte von ihm zusammenphantasirt worden sei, um sich an der badischen Regierung wegen vermeintlicher Zurücksetzung zu rächen.*) Dann ließ man ihn laufen. Man könnte den Werth, d. h. die Aufrichtigkeit dieses Geständnisses anzweifeln, obwohl es nicht geschehen ist. Um so unverdächtiger wird man das Urtheil eines gewissen F. K. Broch über Garnier halten, da Broch 1859 in Zürich eine Schrift über Kaspar Hauser herausgab, und zu den eifrigsten Vertretern der Zähringer Abkunft seines Helden gehört. Da heißt es (S. 58): „Garnier befand sich in der Sache selbst ganz außer Stande, wirkliche Aufschlüsse zu geben. Er wußte im Wesentlichen offenbar nichts, als das vage Gerücht, das er durch Hypothesen zu unterstützen suchte, von denen übrigens einige ganz unglaubwürdig und unhaltbar erscheinen. Die Schrift entbehrt daher an sich aller und jeder Bedeutung.“ Dieser gewisse Herr F. K. Broch ist nun aber niemand anderes, als Herr G. F. Kolb in eigener Person.

Schon Garnier hatte angedeutet, daß ein ehemaliger badischer Major Namens Hennenhofer, eine bedenkliche Persönlichkeit, die 1812, neunzehn Jahre alt, von Mannheim nach Karlsruhe gekommen, und unter den Großherzogen Karl und Ludwig vom Handlungslehrling bis zum Günstling der Herrscher und bis zum Major durch manche verhängliche Dienste emporge-

*) Mittelstädt, Kaspar Hauser und sein badisches Prinzenhum. Heidelberg, Wassermann. S. 9. Note. Mittelstädt hat die Karlsruher Akten selbst eingesehen. Er ist Staatsanwalt in Hamburg und daher — was nur gegen die Herren Kolb und Genossen bemerkt sein mag — in der Sache völlig unparteiisch von der badischen Regierung unabhängig.

schwungen hatte, mit dem Tode Ludwig's aber vom badischen Hofe entfernt worden war, bei der Beseitigung des badischen Erbprinzen und der Ermordung Kaspar Hauser's die Hand im Spiele gehabt habe. Dieser seltsame Mensch, für den 1823 der Minister v. Berstett eine kleine Gehaltszulage erbeten, als er damals in untergeordneter Stellung im Ministerium arbeitete*) und der 1834 jedenfalls außer jeder einflussreichen Verbindung mit der Regierung und dem Regenten stand, ließ sich nach der Entlassung Garnier's aus dem Gefängnisse mit diesem und seinen Freunden (Seiler, Dieffenbach, Singer u. a.) in eine Reihe von Zwischenträgereien, Heimlichkeiten, Geldversprechungen, Korrespondenzen der verschiedensten Art ein, offenbar nur zu dem Zwecke, das Treiben der Gesellschaft auszuspähen, die Flüchtlinge zum Schweigen zu bringen, vielleicht auch um sich in Karlsruhe durch diese Spionendienste wieder zu instruiren, oder um weitere unliebsame Brandschriften über seine eigene Vergangenheit zu verhindern. Mit keinem Worte aber deutete er in allen diesen Korrespondenzen an, daß er jemals mit dem Schicksal Kaspar Hauser's in irgend welcher Verbindung gestanden. Zudem liegt sein gesamnter handschriftlicher Nachlaß, seit seinem Tode im Jahr 1850 versiegelt, bis ihn Mittelstädt einsah, im Karlsruher Archiv. Und auch in diesem Nachlaß hat sich nie etwas befunden, was auf eine Beziehung Hennenhofer's zu Kaspar Hauser hindeutete. Vielmehr weist Hennenhofer jeden derartigen Verdacht mit Entrüstung zurück.**)

Es war aber beinahe natürlich, daß die Flüchtlingschaft von 1834 die Korrespondenz, zu der sich der Major Hennenhofer mit ihr herbeiließ, als ein Zugeständniß deutete, daß er der Hauptverbrecher sei, der für Alles verantwortlich gemacht werden könne, was von 1812 bis 1833 dem Hause Baden, namentlich an Todesfällen, Böses widerfahren sei. Ein im Aargau sich umhertreibender, aus dem preussischen Justizdienst entfernter Subalternbeamter, Sebastian Seiler, beeilte sich, in diesem Sinne die Kaspar-Hauser-Legende weiter zu spinnen. Er gab 1840 in Zürich in erster Auflage, 1844 oder 1847 mit dem falschen Druckort Paris in zweiter oder dritter Auflage, eine Broschüre heraus, in der ausgeführt wurde: der im Jahr 1812 geborene Erbprinz von Baden sei durch die Reichsgräfin Hochberg, den Major Hennenhofer und einen Kammerdiener des Markgrafen Ludwig (der auch mit im Komplott gewesen), mit Unterschiebung eines todtten Kindes, aus dem großherzoglichen Schlosse seinen Eltern entführt, anfangs einige Zeit in benachbarten Schlössern erzogen worden, dann habe man den Prinzen weiter fortschaffen und in irgend welchen Händen gefangen halten lassen. Für alle diese Insinuationen konnte Herr

*) Mittelstädt, a. a. D. S. 10. Note 2.

**) A. a. D. S. 13.

Seiler nur die Ahnungen als Beweismittel haben, die er auf das Treiben Hennenhofer's setzte, und diese waren, wie wir zeigten, absolut trügerisch. Für das gute Gewissen des Verfassers und seiner Helfershelfer ist übrigens die Thatsache sehr lehrreich, daß 1840 der Züricher Verleger und ein Nargauer Blatt (welches die Reklame der Seiler'schen Schrift besorgte), an die badische Regierung das verständliche Anerbieten stellen ließen, gegen 1700 fl., 1500 fl., ja schon 24 Louisd'or unverbrüchliches Stillschweigen beobachten zu wollen.

Faßt man die ganze bis zum Jahr 1848 reichende Literatur dieser Art zusammen, so wird man zugestehen müssen, daß Mittelstädt recht hat, wenn er (S. 13) sagt: „Niemals ist mit dreisterer Stirn aus elenderen Motiven ein abenteuerlicheres Gewebe von Lügen, Erfindungen, bewußten Verleumdungen als beglaubigte historische Thatsache in die Welt gesetzt und von ernsthaften Leuten mit dem Anspruch gewissenhafter Forschung als Grundlage willkürlicher Hypothesen ausgebeutet worden!“ Wäre irgend ein Fünkchen Wahrheit an diesen Märchen und Gerüchten vom Prinzen thum Hauser's gewesen, so würde sicher gerade das Revolutionsjahr 1848 das Geheimniß enthüllt haben. Richtete sich doch damals zweimal eine bewaffnete Erhebung gegen das Haus Baden. Schaltete doch eine Zeitlang die Empörung siegreich in der Residenz der badischen Herrscher. Und trotzdem ist das Revolutionsjahr vollständig schweigsam über den Kaspar-Hauser-Mythus. Und für immer würde das sinnlose Gerede verstummt sein, wenn nicht im Jahr 1852 von Ludwig Feuerbach im zweiten Bande der nachgelassenen Schriften seines Vaters Anselm von Feuerbach ein geheimes „Memoire über Kaspar Hauser“ veröffentlicht worden wäre, das der berühmte Kriminalist im Februar oder März 1832 auf wiederholte Allerhöchste Anregung an die Königin Karoline von Baiern, die Schwester des Großherzogs Karl von Baden, gerichtet hätte. In dieser geheimen Denkschrift bezeichnete der geachtete Gelehrte die Identität Kaspar Hauser's mit dem im Jahre 1812 geborenen Erbprinzen von Baden „als eine starke menschliche Vermuthung, wo nicht vollständige moralische Gewißheit.“

Die Veröffentlichung dieser geheimen Denkschrift gab natürlich den bisher gegen Baden gerichteten Verdächtigungen eine durchaus veränderte Bedeutung. Einer der hervorragendsten Vertreter der deutschen Strafrechtswissenschaft, einer der höchsten Beamten Baierns jener Tage, ein Mann, der mit der genauesten Kenntniß der Akten zugleich die wohlwollendste Theilnahme für Kaspar Hauser in sich vereinigte, diesen selbst lange beobachtet hatte, faßte das Ergebniß seiner Forschung über den räthselhaften Fall dahin zusammen, daß ein schweres Verbrechen gewisser Mitglieder des badischen Fürstenhauses hier vorliege! Daß dieß zugleich die letzte Meinung gewesen, die Anselm von Feuerbach über Kaspar Hauser gewonnen, und mit sich in's Grab genommen

habe, mußte man nach der Art, wie Ludwig Feuerbach das Memoire veröffentlichte, als zweifellos annehmen. Sah man nun auch ganz ab von dem phantastischen Inhalt des Memoire selbst, von dem später die Rede sein wird, so ließ sich doch nicht ableugnen, daß hier eine sorgfältig vorbereitete Denkschrift für ein Baden nahe verwandtes Fürstenhaus vorlag. Das darin enthüllte Geheimniß über die Herkunft Kaspar Hauser's hatte man also seit zwanzig Jahren am Münchener Hofe gekannt; diese Denkschrift war auch jedenfalls anderen Höfen nicht verborgen geblieben. Zu allgemeiner Ueberraschung schwieg aber Baden leider vollständig, auch als diese Denkschrift im Jahre 1852 dem großen Publikum bekannt gegeben wurde. Aus welchen Gründen, wird später gezeigt werden. Durch dieses Schweigen vollends gab man der Feuerbach'schen Anklage doppeltes Gewicht. „Fortan war es für alle,“ sagt Mittelstädt treffend, „welche Neigung oder Interesse antrieb, mit vergifteten Pfeilen gegen das regierende Haus in Baden zu zielen, die bequemste Methode, die weiten losen Falten der ehrwürdigen Feuerbach'schen Gewandung um die eigene Armseligkeit zu hüllen, und wo der eigene Witz nicht ausreichte, den Scharfsinn, die Logik, die Unparteilichkeit der unwiderlegt gebliebenen Denkschrift in's Feld zu führen.“

Zu den Verbreitern der Feuerbach'schen Prinzentheorie über Kaspar Hauser gehört natürlich in erster Linie Herr Dr. G. F. Kolb. Wir sagen natürlich, weil in ihm sich alle persönlichen, politischen und logischen Tugenden vereinigen, welche zur Erkenntniß, zur Verbreitung und zur fanatischen Vertheidigung dieser Theorie vomnöthen sind. Herr Kolb besitzt die Fähigkeit jener alten Malteserritter, welche sich zuerst auseinander sägen ließen, ehe sie den von ihnen vertheidigten Platz räumten. Er hat z. B. jahrelang in allen Tonarten für das Milizsystem gekämpft und wenn er den Krieg Deutschlands gegen Frankreich im Jahre 1870 überhaupt mit seinem Wohlwollen begleitet hätte, was nicht der Fall war, so hätte doch schon unsre Verblendung, diesen Krieg mit geschulten Soldaten zu unternehmen, statt mit Kolb'schen Stegreifmilizen uns die Sympathien des „Milizgreises“ für immer verschmerzen müssen. Herr Kolb ist jetzt erst recht überzeugt, daß nur sein Milizsystem die deutsche Wehrkraft entfesseln könne und er wird wohl auch seine Prinzentheorie über Kaspar Hauser mit in's Grab nehmen, obwohl auch diese längst ihr Sedan erlitten hat. Als Herr Kolb freilich 1859 unter dem Namen F. K. Broch seine erste Broschüre über Kaspar Hauser in Zürich herausgab — auch dieser Cato handelte nach dem Worte „der beste Theil der Tapferkeit ist Vorsicht“ — da hielt die große Menge, Feuerbach blind vertrauend, noch fest an dem badischen Prinzenthum Kaspar Hauser's. Und in der Hauptsache gab Broch-Kolb nur Feuerbach mit etwas eigenem genealogischem Gemüse und den mixed pickles

der Garnier-Hennenhofer'schen Belleitäten. In einer Reihe von Feuilleton-Artikeln der „Frankfurter Zeitung“ vom Juli 1868 wiederholte Herr Kolb unter eigenem Namen den Inhalt seiner Broschüre kürzer vor einem deutschen Publikum. Das Thema war damals sehr zeitgemäß, denn das verhasste Baden hatte am 3. Februar seinen besten Staatsmann verloren und schien sich erdreisten zu wollen, dem hübschen Süddeutschen Bund, welcher damals nach dem Wiener Schützenfest am Horizont der Frankfurter Zeitung dümmerte, nicht beitreten zu wollen, sondern eher dem Nordbund zuzustreben. Da mußte Herr Kolb die heilige Pflicht erfüllen, Baden an das alte furchtbare Verbrechen zu erinnern.

Dieser behaglichen Skandalmacherei, an welcher alle Feinde Badens wohl lebten, wurde freilich in den Augen der Urtheilfähigen schon jeder gute Glaube entzogen, als 1872 Dr. Julius Meyer „Authentische Mittheilungen über Kaspar Hauser, aus den Gerichts- und Administrativakten zusammengestellt“ veröffentlichte.^{*)} Der Verfasser war der Sohn des Lehrers und Erziehers Hauser's. Seinen Vater zu rechtfertigen gegenüber den zahlreichen Schmähungen, welche die Kaspar-Hauser-Schwärmer auf dessen Namen häuften, war das Motiv zu dieser Arbeit. Angeregt bei Dr. Meyer war die Arbeit durch den Bezirksgerichts-Direktor Schmauß in Nürnberg, früher Staatsanwalt in Ansbach. Dem Verfasser waren alle Kaspar-Hauser-Akten und Urkunden in seiner amtlichen Stellung im Originale zugänglich und er lieferte aus diesem Material eine Arbeit, die nach dem kundigen Urtheile Mittelstädt's „an Echtheit und Vollständigkeit des urkundlichen Materials bei weitem das Werthvollste enthält, was über Kaspar Hauser von Berufenen und Unberufenen im Laufe der Jahrzehnte zusammengeschrieben wurde.“ Der Fehler des Buches war nur die Tendenz: Die Tendenz Kaspar Hauser als Betrüger hinzustellen. Dieser Beweis ist dem Verfasser zwar bis zu einem gewissen Grade gelungen; Dr. Meyer hatte ja auch in dieser Hinsicht die urtheilfähigsten und Hauser freundlichst gesinnten Zeitgenossen des Findlings auf seiner Seite.^{**)} Indessen diese Frage berührt nicht den Kern des Geheimnisses dieses Menschen. Das größte Räthsel seines Lebens war seine Geburt, seine Herkunft, der Name seiner Eltern, der Grund seiner Aussetzung in Nürnberg. Zur Lösung dieses Räthfels wäre die von Dr. Julius Meyer in den

^{*)} Ansbach, 1872. 611 Seiten.

^{**)} „Der unten noch öfter zu erwähnende Gendarmereioffizier Hinkel, Lord Stanhope, Hauser's Lehrer Meyer, der Untersuchungsrichter, der Gerichtsarzt, selbst Anselm v. Feuerbach, waren zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenem Grade durch die sich steigende Verlogenheit Hauser's und den wachsenden Berg der objektiven Widersprüche zu der Annahme der Simulation und planmäßiger Täuschung hingedrängt worden.“ Mittelstädt, S. 17—18.

Vordergrund seiner Untersuchung gestellte Frage, ob Kaspar Hauser ein Betrüger gewesen sei, nur dann von entscheidender Wichtigkeit gewesen, wenn er hätte nachweisen können, daß Kaspar Hauser selbst gewußt habe, wer seine Eltern gewesen. Diese Behauptung ist indessen bisher von Niemanden aufgestellt, als noch viel weniger bewiesen worden. Der dem Kaspar Hauser beigeordnete Betrug erstreckt sich vielmehr nur auf die Märchen und Widersprüche, die er über seine Jugend, namentlich seine Gefangenschaft erzählte, ferner auf die Simulation völliger Bildungslosigkeit u. s. w. bei seinem ersten Erscheinen in Nürnberg.

Wenn also dieser Einwand gegen die Meyer'sche Schrift erhoben worden wäre, so hätte man ihn als berechtigt anerkennen müssen. Statt dessen häufte Herr Kolb auf den Verfasser nur die größten Schmähungen.*) Meyer wurde als feiltes Werkzeug der badischen Regierung hingestellt, da man in Frankfurt gar nicht begreifen konnte, daß ein Sohn zur Ehrenrettung seines Vaters an eine so umfangreiche Arbeit gegangen sei. Meyer mußte auf Bestellung der badischen Regierung geschrieben haben, obwohl er nur in zwei Anmerkungen**) die Hypothese vom badischen Prinzenthume Hauser's ganz flüchtig streifte. Es nützte ihm nichts, daß Direktor Schmauß in Nürnberg das Lächerliche dieser Insinuation öffentlich bezeugte. Man vermißte in dem Meyer'schen Buche einige Schriftstücke, welche man in der Eschenheimer Gasse für besonders wichtig hielt und man klagte empört über Entstellung und Fälschung. Die vermißten Urkunden gehörten nicht einmal zu dem von Meyer bearbeiteten Altenmaterial und waren noch weniger relevant. Meyer hatte sich begnügt auszusprechen: wenn Hauser ein Betrüger ist, so kann er kein badischer Prinz sein. Herr Kolb verdrehte diese Alternative zu der andern: wenn wir nachweisen, daß Hauser kein Betrüger war, so ist dargethan, daß er Erbprinz von Baden war. Während man auf der einen Seite die Langweiligkeit, Unerheblichkeit, Verdächtigkeit, Unwahrheit des Meyer'schen Buches gebührend brandmarkte, wurde andererseits aus allen Gassen und Winkeln Alles zusammengekehrt, was geeignet erscheinen konnte, das badische Prinzenthum Hausers mit neuen Beweismitteln zu stützen.

Und nun gesellten sich zu der Kolb'schen Clique auch Namen von achtungswerthem Klang. Der bairische Oberappellationsgerichtsrath von Tucher glaubte einige ihn verletzende Bemerkungen des Meyer'schen Buches am besten dadurch abzustrafen, daß er erklärte, er glaube an die „schwer wiegende“, ohne Widerspruch und Gegenbeweis gebliebene Anklage Feuerbach's, „der doch den richtigsten Blick in der Sache gethan“; ja dieses Mitglied des obersten bairischen Gerichts-

*) Frankfurter Zeitung Nr. 46, 47, 51, 54, 55, 61, 62 vom 1. März 1872; Feuilleton „Erbprinz oder Betrüger“, und in No. 77, 78, 82, 83, 89 vom März 1875.

**) S. 544 und 592.

hofes hielt es für angemessen, geradezu auszusprechen, daß „die Wirksamkeit der unbekanntem Hand“ Kaspar Hauser's Geschick, Feuerbach's Tod und — Meyer's Buch auf dem Gewissen habe^{*)}. — Aber auch der Erzieher und Pflegerater Kaspar Hauser's, Herr Prof. G. F. Daumer nahm Partei gegen Meyer, für Kolb. Derselbe Mann hatte freilich 1859 in seinen „Enthüllungen über Kaspar Hauser“ erklärt: „Mit Unrecht hat man, wie sich zeigen wird, ein deutsches Fürstenhaus, welches nach meiner vollsten Ueberzeugung gar keinen Theil daran hat, dafür in Anspruch genommen, woran die irreführenden Gerüchte und Behauptungen Schuld, die von den wahren Verbrechern ausgestreut worden waren.“ Jetzt war der Mann zur entgegengesetzten Ansicht durchgedrungen, Gott weiß, durch welche Erwägungen. Sein geradezu komisches Buch,^{**)} „verworren und verwaschen, wie sein Titel, entzieht sich“ — wie Mittelstädt treffend bemerkt — „in der Fülle seiner ungläublichen Gedankenlosigkeit jeder ernsthaften Kritik“ — und legte die peinliche Frage nahe, durch welche Leistung wohl der Verfasser Professor geworden und ob es nicht schriftstellerische Delikte gebe, welche den dauernden Verlust dieses gelehrten Titels nach sich ziehen müßten. So harmlos und unbefangen stand der Verfasser seinem Stoffe und seiner früheren Arbeit über denselben Gegenstand gegenüber, daß er von seinem jetzigen Machwerk, das blindlings für das badische Prinzenenthum Kaspar Hauser's eintrat, zu sagen wagte; „er habe in seinen „Enthüllungen“ die Wahrheit nur „umgangen“ und jetzt seine Ansicht „vervollständigt“! Selbstverständlich fehlte in diesem lieblichen Chorus von Bosheit, Leidenschaft und Gedankenlosigkeit nicht das Organ des Berliner Weißbierphilisters, die „Tante Voss“, die in den ersten drei Nummern ihrer Sonntagsbeilage von 1875 mit der unfehlbaren Weisheit, welche an dieser Stelle die letzten Gründe aller Dinge ausspricht, das gebiegene Urtheil verkündete: „während Hauser von Einigen als Betrüger bezeichnet wurde, halten ihn Andere für den durch ein furchtbares Verbrechen um sein Lebensglück und um sein Recht gebrachten Thronerben von Baden. Die letztere Ansicht muß heute als durchaus erwiesen angesehen werden.“ So konnte denn Papa Kolb im März 1875 seine bereits oben citirte neue Serie von Kaspar-Hauser-Artikeln in der „Frankfurter Zeitung“ mit dem triumphirenden Sage eröffnen: „Die im wesentlichen bereits erfolgte Lüftung des Schleiers wird nicht ferner bestritten.“

Um dem Leser ein vollständiges chronologisches Bild über die Kaspar-

*) Augsburg. Allg. Ztg. Beilage vom 12. und 20. März 1872. S. 640, 1195 fg.

**) „Kaspar Hauser, sein Wesen, seine Unschuld, seine Erdulungen und sein Ursprung in neuer gründlicher Erörterung und Nachweisung.“ Regensburg, 1873, 463 Seiten in groß Octav stark!

Hausser-Literatur zu geben, und ihm, wenn er dazu Neigung hat, die Kontrolle dieser kurzen Uebersicht an der Hand der Originale zu ermöglichen, haben wir bisher die Hauptfrage unerörtert gelassen: welchen Werth hatte denn das geheime Memoire Anselm von Feuerbach's an die Königin Karoline von Baiern, jenes Memoire, von dem nachgewiesen wurde, daß es zuerst im Gegensatz zu den schwindelhaften Verleumdungen der vormärzlichen Flüchtlingssliteratur die Autorität eines gefeierten Namens für sich anführte, und auf dessen Schultern alle diejenigen standen, die seit 1852 bis in die jüngste Vergangenheit hinein das Prinzenenthum Kaspar Hausers vertheidigten?

Mit der Beantwortung dieser Frage wird sich der Schluß dieser Abhandlung zunächst zu beschäftigen, und dann weiter zu prüfen haben, in welchem Maße die geschichtlichen Thatsachen, die neuesten Enthüllungen des badischen Archivs und die Gothaer Akten, die ein so merkwürdiges Licht über den dunkeln Ursprung Kaspar Hausers verbreiten, die Fabel für immer vernichtet haben, daß der Nürnberger Findling ein eskamotirter badischer Thronerbe gewesen sei.

S. B.

Vom deutschen Reichstage.

Berlin, 26. Mai.

Nicht ganz so schlimm, wie vor einer Woche befürchtet wurde, hat sich das in letzter Stunde über dem Reichstage aufgestiegene Gewitter entladen — eine parlamentarische Katastrophe aber war in der Entscheidung über die Vorlagen gegen die Socialdemokratie doch enthalten. Wenn eine Regierung mit einer so bedeutungsschweren, einer nach ihrer Anschauung für das Wohl des Landes so unerläßlichen Maßregel, einer so erdrückenden Majorität unterliegt, so bezeichnet das unter allen Umständen einen durchaus ungefunten Zustand in dem Verhältniß zwischen den gesetzgebenden Faktoren. Einerlei, ob die Debatten vom 23. und 24. Mai unmittelbare Folgen haben werden oder nicht, für den Gang der constitutionellen Entwicklung im Reiche können sie nicht ohne Wirkung bleiben. In welcher Richtung diese Wirkung sich äußern wird, dürfte vorzugsweise durch die Stellung entschieden werden, welche das Land dem ablehnenden Botum der großen Mehrheit des Reichstages gegenüber einnimmt.

Welches Urtheil immer man sich selbst über die Regierungsvorlage gebildet habe, man wird zugestehen müssen, daß die Vertheidigung derselben im Reichstage